

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 15.07.2021

Mitglieder gesamt	41	dafür:	12
davon anwesend:	30	dagegen	6
stimmberechtigt:	30	Enthaltung:	12
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 211-22/2021

Abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Tagewerben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

1. Die Stadt Weißenfels erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse 0 (DK 0) im Kiessandtagebau Tagewerben unter dem Vorbehalt, dass durch das Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und des Bodenschutzes nicht beeinträchtigt werden.
2. Die Stadt Weißenfels fordert die Prüfung der möglichen einzulagernden Abfallarten durch die zuständige Untere Abfall-, Boden- und Immissionsschutzbehörde.
3. Die Stadt Weißenfels fordert die Überwachung der Einlagerung der Abfälle durch die zuständige Untere Abfall-, Boden- und Immissionsschutzbehörde.
4. Der Ausbau der Zufahrtsstraße „Happberg“ zur Deponie/Kiesabbaufläche ist durch den Vorhabenträger mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 Metern und einer Belastungsklasse von 3,2 von der Kreisstraße bis zur Ein- und Ausfahrt des Firmengeländes herzustellen. Der Straßenaufbau ist mit der Abteilung Tiefbau abzustimmen. Sollte der geforderte Ausbau nicht erfolgen, müssten zum Schutz des Straßenbelages die Verkehrslasten auf 7,5 Tonnen begrenzt werden.
5. Anlieferung nur im Tageszeitraum (Zeitraum 6 Uhr bis 20 Uhr) und ausschließlich kommend über die Bundesstraße 91, Kreisstraße 2149 „Schkortelweg“ und die direkte Zufahrtsstraße „Happberg“.

Weißenfels, 16.07.2021

F. d. R.

Anja Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte